

Betr. : Kommunalwahl 2009;

Hier: Vermerk zur Einteilung des Stadtgebietes in Wahlbezirke

Gem. § 3 Abs. 2 KWahlG i. V. m. der Satzung der Stadt Übach-Palenberg vom 11.10.2002 zur Änderung der Anzahl der Mitglieder des Stadtrates beträgt die Zahl der zu wählenden Vertreter für den Stadtrat 32 Vertreter, wovon 16 in Wahlbezirken zu wählen sind.

Nach § 4 Abs. 1 Kommunalwahlgesetz (KWahlG) ist die Bildung der Wahlbezirke für Kommunalwahlen in den Städten und Gemeinden bis spätestens acht Monate vor Ablauf der Wahlperiode durch Beschluss des Wahlausschusses vorzunehmen.

Die Wahlbezirkseinteilung muss vom Wahlausschuss vor jeder Wahl neu festgestellt werden, auch wenn keine Veränderungen gegenüber der letzten Einteilung erforderlich oder beabsichtigt sind.

Die Grundsätze für die Wahlbezirkseinteilung ergeben sich aus § 4 Abs. 2 und 3 KWahlG:

- Es ist darauf Rücksicht zu nehmen, dass räumliche Zusammenhänge möglichst gewahrt werden.
- Sind Bezirke nach der Gemeindeordnung vorhanden, so soll die Bezirkseinteilung nach Möglichkeit eingehalten werden.
- Die Abweichung von der durchschnittlichen Einwohnerzahl der Wahlbezirke im Wahlgebiet darf nicht mehr als 25 % nach oben oder unten (bisher: +/- 33 1/3 %) betragen.
- Finden Gemeinde- und Kreiswahlen gleichzeitig statt, so dürfen die Grenzen der Wahlbezirke der Gemeinde durch die Grenzen der Wahlbezirke des Kreises nicht durchschnitten werden.

Bei den ersten beiden genannten Grundsätzen handelt es sich um Sollvorschriften, deren Nichteinhaltung jedoch sachlich geboten sein muss. An die letzten beiden aufgeführten Grundsätze ist der Wahlausschuss zwingend gebunden.

Die maßgebliche Bevölkerungszahl für die Wahlbezirkseinteilung richtet sich gem. § 78 Abs. 1 KWahlG nach der vom Landesamt für Datenverarbeitung und Statistik Nordrhein-Westfalen (LDS) halbjährlich fortgeschriebenen Bevölkerungszahl, die 18 Monate vor Ablauf der Wahlperiode veröffentlicht worden ist.

Für die Kommunalwahlen 2009 sind die Bevölkerungszahlen nach dem Stand vom 30. Juni 2007, veröffentlicht vom LDS im November 2007, maßgeblich.

Danach sind für die Stadt Übach-Palenberg folgende Zahlen zugrunde zu legen:

Gesamteinwohnerzahl	(30.06.07)	:	25.129
Zahl der Wahlbezirke:			16
Durchschnittl. Einwohnerzahl je Wahlbezirk:			1571
25 % Abweichung:			393
+ 25 % Abweichung (Obergrenze):			1964
- 25 % Abweichung (Untergrenze):			1178

Wegen des großen Abstands zwischen dem Stichtag für die zugrunde zu legende maßgebliche amtliche Bevölkerungszahl und dem Wahltag wurde vom Innenministerium NRW mit Erlass vom 02.04.2008 empfohlen, die zwischenzeitliche Bevölkerungsentwicklung dadurch zu berücksichtigen, dass bei der Wahlbezirkseinteilung ein „Sicherheitsabstand“ von der zulässigen Höchstabweichungsgrenze eingehalten wird, um auch am Wahltag noch im Rahmen der zulässigen Abweichungsgrenzen zu bleiben.

Unter Zugrundelegung des Einwohnerbestandes vom 30.06.2007 könnte die Wahlbezirkseinteilung der letzten Kommunalwahl grundsätzlich beibehalten werden.

Neu hinzugekommen seit der Kommunalwahl 2004 sind die Straßen „Wurbenden“ im Wahlbezirk 13/2, „Lange Hecke“ im Wahlbezirk 15 und „Calvinstraße“ im Bezirk 16. Diese wurden in der beigefügten Wahlbezirkseinteilung bereits entsprechend berücksichtigt.

Jedoch muss im Wahlbezirk 16 (Scherpenseel) eine Änderung der Wahlbezirkseinteilung vorgenommen werden, da hier die Einhaltung der Höchstabweichungsgrenze bis zum Wahltag nicht gewährleistet werden kann.

Die notwendige Änderung resultiert aus der Herabsetzung der zulässigen Höchstabweichung der durchschnittlichen Einwohnerzahl im Wahlbezirk von bisher 33 1/3 auf jetzt 25 % und des zu erwartenden Einwohnerzuwachses durch das Neubaugebiet „Am Kirchenweg“ (voraussichtl. ca. 150-200 Personen).

Des Weiteren ist im Wahlbezirk 12 (Marienberg) durch die Verringerung der Höchstabweichungsgrenze die Einwohnerzahl des Wahlbezirks (= 1213 Einwohner) stärker in die Nähe der unteren Toleranzgrenze (= 1178 Einwohner) gerückt. Unter Berücksichtigung einer tendenziell rückläufigen Gesamteinwohnerzahl könnten auch hier Veränderungen in der Straßenzuordnung angezeigt sein.

Zur Änderung der Wahlbezirkseinteilung kommen verschiedene Möglichkeiten in Betracht, z. B.:

Vorschlag 1:

Zur Entlastung der Höchstgrenze der Einwohnerzahl im Wahlbezirk 16 wird der Bereich Heerleener Str. 229 – Ende, Behringweg und Im Feld (insg. 189 Einwohner) dem Wahlbezirk 13, Stimmbezirk 2, zugeordnet. Hierdurch erhöht sich die Einwohnerzahl im Wahlbezirk 13 auf insgesamt 1510 Personen.

Im Bezirk 16 verringert sich die Einwohnerzahl dadurch auf 1721. Auch nach Berücksichtigung des Einwohnerzuwachses im Neubaugebiet ist die Einhaltung der Einwohnerhöchstgrenze (= 1964 Einwohner) so noch gewährleistet.

Außerdem wären zur Wahrung der Untergrenze im Wahlbezirk 12 zusätzlich z.B. folgende Änderungen in der Straßenzuordnung denkbar:

- In der Schley 50 – Ende (164 Einw.): von Wahlbez.13/1 nach Wahlbez. 12
oder

- Schulstr.19 bzw.22 – Ende und Hubertusstraße (119 Einw.): von Wahlbez. 13/1 nach Wahlbez. 12

oder

- Selfkantstraße und Im Winkel (65 Einw.): von Wahlbez. 13/1 nach Wahlbez. 12.

Vorschlag 2:

Zur Gewährleistung der Obergrenze im Wahlbezirk 16 und gleichzeitiger Absicherung der Untergrenze im Wahlbezirk 12 könnte eine direkte Verschiebung des Bereichs Calvinstr., Gaußstr., Nobelstr., Siemensstr. und Zeißstr. (= insg. 178 Einwohner) von Wahlbezirks 16 nach Wahlbezirk 12 erfolgen.

Die Einwohnerzahl im Bezirk 16 reduziert sich hierdurch auf 1732 Einwohner. Im Wahlbezirk 12 ergibt sich eine neue Gesamtzahl von 1391 Einwohnern.

Der durch das Neubaugebiet „Kirchenweg“ in der Gauß – und Zeißstraße zukünftig noch zu erwartende Einwohnerzuwachs würde sich so nun im Wahlbezirk 12 niederschlagen.

In Vertretung

(Piotrowski)
Erster Stadtbeigeordneter